

**Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung  
für die Erstellung eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen  
des Telemedienangebots „eins-extra.de“**

Der Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks sucht mit diesem nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahren **bis zum 02.06.2009** Unternehmen oder Institute, die Interesse an der Erstellung eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen des oben genannten Telemedienangebots haben.

**I. Verfahrensgrund**

Der am 1.6.2009 in Kraft tretende 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, den Telemedienbestand (Art. 7) einem besonderen Genehmigungsverfahren, dem sog. Drei-Stufen-Test, zu unterziehen. Das zuständige Gremium (Rundfunkrat) hat hierbei zu prüfen,

1. inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht ,
2. in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt,
3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Bei der Prüfung der sog. 2. Stufe sind u. a. die marktlichen Auswirkungen des bestehenden Angebots zu berücksichtigen. Hierzu hat der für die Durchführung des Drei-Stufen-Tests zuständige Rundfunkrat gutachterliche Beratung in Auftrag zu geben (medienökonomisches Gutachten).

**II. Verfahrensgegenstand**

Der Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks führt das Prüfverfahren für das Angebot „eins-extra.de“ durch (die Zuständigkeit für Gemeinschaftsangebote der ARD richtet sich nach dem sog. Federführerprinzip).

„eins-extra.de“ ist das Internet-Angebot der ARD, das u.a. programmbegleitende Informationen zum digitalen Fernsehkanal EinsExtra enthält.

### III. Gegenstand der Dienstleistung

1. Abgrenzung des relevanten ökonomischen Marktes  
unter Berücksichtigung der Spruchpraxis (EuGH, BGH) sofern vorhanden oder anhand eigener empirischer Analyse (Nutzerabfrage)
2. Markt- und Wettbewerbsanalyse mit Angebot (statische Analyse)  
Feststellung des status quo unter Einbeziehung des vorhandenen Angebots
3. Markt- und Wettbewerbsanalyse ohne bestehendes Angebot (dynamische Analyse)  
Prognose der Veränderungen des Wettbewerbs im betroffenen Teilmarkt durch Marktaustrittssimulation (Feststellung der marktlichen Auswirkungen)
4. Dokumentation und Präsentation der Untersuchungsergebnisse  
Die Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Gutachten darzulegen. Dieses Gutachten soll allgemein verständlich formuliert sein und eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten. Die theoretischen Ansätze der Untersuchung sind als solche zu kennzeichnen und kurz und knapp darzulegen. Das Gutachten ist persönlich – unterstützt durch eine visuelle Präsentation – dem Rundfunkrat bzw. dem DST-Ausschuss vorzustellen.

Hinweis: Dritte werden 8 Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Soweit die Stellungnahmen die marktlichen Auswirkungen betreffen, sollen diese im Gutachten berücksichtigt werden.

### III. Leistungszeitraum

Das Drei-Stufen-Test-Verfahren wird im Juni 2009 beginnen (Veröffentlichung der Angebotsbeschreibung zu „eins-extra.de“ auf dieser Internetseite). Die Beauftragung des medienökonomischen Gutachtens soll zeitnah zum Verfahrensbeginn erfolgen. Das Gutachten soll bis zum **31.08.2009** vorgelegt werden.

### IV. Einzureichende Unterlagen

- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen in Bezug auf Erfahrungen mit der Erstellung von markt- bzw. medienökonomischen Gutachten unter besonderer Berücksichtigung von wettbewerbsrechtlichen Aspekten.
- Vorstellung eines Konzepts, aus dem Gang und Gliederung der gutachterlichen Untersuchungen deutlich wird.
- Kostenkalkulation (gesondert für die Abgrenzung des publizistischen Wettbewerbes) unter Angaben der Bruttokosten. Dabei sind sowohl die Stundensätze als auch die voraussichtliche Stundenzahl sowie weitere voraussichtlich anfallende Kosten aufzugliedern.

## V. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist schriftlich **bis zum 02.06.2009** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Drei-Stufen-Test Interessenbekundung“ bei dem

Vorsitzenden des Rundfunkrates  
des Norddeutschen Rundfunks  
Herrn Dr. Karl-Heinz Kutz  
Rothenbaumchaussee 132  
20149 Hamburg

einzureichen. Wir bitten zudem zeitgleich um Zusendung der digitalen Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse: [gremienbuero@ndr.de](mailto:gremienbuero@ndr.de)

## VI. Auswahlverfahren

Die Auswahl des Gutachters erfolgt durch den Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks insbesondere nach folgenden Auswahlkriterien:

- Klare Beschränkung auf marktökonomische Auswirkungen. Darüber hinaus sind das Vereildauerkonzept und vergleichbare Angebote zu prüfen.
- spezifische Expertise  
(Schwerpunkt im Medien- und/oder im Wettbewerbsbereich; juristischer und/oder ökonomischer Sachverstand; Erfahrungsnachweis: Referenzkunden, Referenzprojekte; Mitarbeiterstruktur/ Kapazitäten; Partner insbes. im Bereich Medienforschung, Marktdatenerhebung)
- Unabhängigkeit
- Kosten
- Zeitbedarf
- Umfang und Art der Präsentation (Zwischenberichte; Ergebniszusammenfassung mündliche Erläuterung, ggf. Bereitschaft zu Expertengespräch)
- Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Vertraulichkeitserklärung; Haftungsübernahme)

## VII. Allgemeine Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein förmliches Interessenbekundungsverfahren nach der Landeshaushaltsordnung. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens ist freiwillig. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen **Herr Dr. Karl-Heinz Kutz, Vorsitzender des Rundfunkrates des Norddeutschen Rundfunks**, zur Verfügung.